

Beschlussvorlage

Nr. GR/093/2019

Aktenzeichen	621.4311.4	Datum: 18.06.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	18.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Zwischen den Hölzern" in Sinsheim-Steinsfurt hier: **Beschlus über die erneute Offenlage**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim stimmt dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Zwischen den Hölzern“ in Sinsheim-Steinsfurt zu und beschließt, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut offen zu legen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

- 22.03.2016 Aufstellungsbeschluss
- 04.12.2018 Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Plangebietsabgrenzung)
- 04.12.2018 Beschluss über die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 18.07.2019 Abwägung der in der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Eine Stellungnahme im Rahmen der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung gab Anlass die Planzeichnung im südlichen Plangebiet zu ändern. Das Baufenster wurde zurück genommen und eine Bauverbotszone definiert. Aus diesem Grund soll nun eine erneute verkürzte Offenlage zu diesen Punkten erfolgen.

Nach Abwägung der Stellungnahmen genügt aus Sicht der Verwaltung eine erneute verkürzte Offenlage des Bebauungsplanes gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Laut § 4a Abs. 3 BauGB besteht hiernach die Möglichkeit, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Das bedeutet, dass bei der erneuten Offenlage nur zu den Punkten Stellung genommen werden darf, bei denen sich die Änderung des Bebauungsplanes ergibt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung
5. spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
6. Baugrunduntersuchungen (Liegen aufgrund der Menge digital im Gremieninformationssystem vor)